

## DRINGEND BENÖTIGTE TRENDWENDE FÜR DIE TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Die Fördermaßnahme „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) führt Langzeitarbeitslose langsam an eine Beschäftigung heran. Sie wird von AWO Trägern besonders oft umgesetzt und hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit, der sozialen Teilhabe und des subjektiven Wohlbefindens der Geförderten überwiegend positiv wissenschaftlich evaluiert. In der Praxis findet die Fördermaßnahme immer weniger Anwendung (siehe Grafik 1). Ursächlich dafür ist ein stetiger Rückgang des Eingliederungstitels (EGT) in den letzten Jahren, aus dem Fördermaßnahmen im SGB II für benachteiligte Personengruppen finanziert werden. Zusätzlich werden jährlich rund 1 Mrd. Euro aus dem EGT in die Verwaltungen der Jobcenter verschoben. Dies hat weniger langfristige Förderungen wie die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für Leistungsberechtigte zur Folge und führt zu einer ausgeprägten Planungsunsicherheit für Träger.

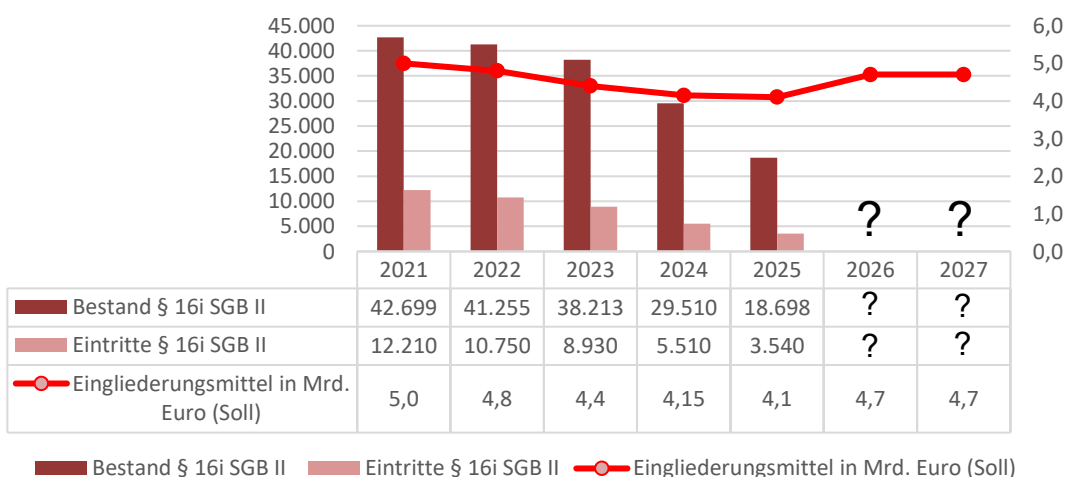
**„Wir wollen sicherstellen, dass die Jobcenter für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.“**

(Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD)

### WAS WIR FORDERN

- **Weitere Aufwertung des EGT sowie verlässliche Regelfinanzierung**, damit wirksame Fördermaßnahmen wieder mehr Anwendung finden
- **Eigenen Haushaltstitel im Einzelplan 11 für § 16i SGB II**
- **Ende der Praxis**, dass Jobcenter Mittel aus dem EGT nutzen, um eigene Verwaltungen zu finanzieren

Grafik 1: Bestand Jahresdurchschnitte und Eintritte als Jahressummen für § 16i SGB II sowie Entwicklung des EGT



Tobias Reichelt, Referent für Jugendberufshilfe & Arbeitsmarkt, AWO Bundesverband, Tel: +49(0)3026309-277, [tobias.reichelt@awo.org](mailto:tobias.reichelt@awo.org)



**awo.org**